

Flüchtlingsdiskussion - auf Bitte ausgelagert

Beitrag von „kecks“ vom 29. Juli 2016 17:07

unter staatsangehörigkeit versteht man die zugehörigkeit zu einer "nation". diese wiederum sind völkerrechtliche gebilde, die irgendwann im 19. jahrhundert erfunden wurden. man gehört ihnen an, indem man ihr staatsbürger wird/ist. deine begriffe haben also etwas unterschiedliche konnotationen, sind aber von der referenz her identisch.

außer man will auf einen nationalitätsbegriff hinaus, wie ihn die nationalsozialisten zuletzt in deutschland verwendet haben: zur deutschen nation gehört dann nur, wer "deutschen blutes"ist, also einen ariernachweis liefern kann. heute würde man dann also sagen: "zu deutschen nation gehört, wer deutsche gene hat", sozusagen.

so einen nationalitäts-begriff kann man freilich haben, aber man muss sich dann sehr bewusst sein, in wessen gesellschaft man sich hier begibt und darf nicht heulen, wenn einen anderen (zurecht) einen nazi nennen.